



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

GETEC heat & power GmbH  
Magdeburg

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**GETEC heat & power GmbH, Magdeburg**  
**Jahresabschluss – Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**GETEC heat & power GmbH, Magdeburg**  
**Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....</b>	<b>3</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 .....</b>	<b>4</b>
<b>Haftungsverhältnisse (Anlage zur Bilanz) .....</b>	<b>5</b>

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

<b>Aktiva</b>		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>432.854.318,00</b>	<b>278.401.400,68</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.254.889,28	334.022,11
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	313.843,28	334.022,11
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	3.941.046,00	0,00
II.	Sachanlagen	298.639.839,14	158.344.325,78
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.615.935,16	1.583.902,16
2.	Technische Anlagen und Maschinen	141.098.572,00	60.012.126,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.364.500,00	997.805,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	154.560.831,98	95.750.492,62
III.	Finanzanlagen	129.959.589,58	119.723.052,79
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	61.679.559,19	58.389.559,19
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.226.092,39	60.963.157,60
3.	Beteiligungen	53.938,00	370.336,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>227.428.095,49</b>	<b>175.253.857,34</b>
I.	Vorräte	14.863.321,45	25.560.103,32
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.381.827,28	10.446.675,65
2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.987.410,77	22.500.219,88
3.	Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	-4.505.916,60	-7.386.792,21
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212.217.605,64	149.169.080,24
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.362.572,75	54.868.528,00
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	129.942.392,94	73.502.569,80
– davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 43.105.853,07 (Vorjahr: EUR 30.124.506,61)			
– davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 36.881.303,96 (Vorjahr: EUR 1.328.997,22)			
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	15.912.639,95	20.797.982,44
IV.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	347.168,40	524.673,78
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>560.054,63</b>	<b>50.569,34</b>
<b>Aktiva</b>		<b>660.842.468,12</b>	<b>453.705.827,36</b>
<b>Passiva</b>		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>102.462.506,08</b>	<b>99.172.506,08</b>
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000.000,00	25.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	3.292.897,23	2.897,23
III.	Gewinnrücklagen	29.529.675,99	29.529.675,99
– Andere Gewinnrücklagen	29.529.675,99	29.529.675,99	
IV.	Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	44.639.932,86	44.639.932,86
<b>Sonderposten</b>		<b>3.774.777,60</b>	<b>3.404.916,29</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		<b>41.664.521,73</b>	<b>71.014.919,26</b>
1.	Steuerrückstellungen	2.835.035,21	2.835.035,21
2.	Sonstige Rückstellungen	38.829.486,52	68.179.884,05
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		<b>495.825.602,71</b>	<b>278.976.741,86</b>
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	801.481,16	329.560,05
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.928.031,72	18.922.766,49
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.928.031,72 (Vorjahr: EUR 18.922.766,49)			
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	444.498.199,17	229.229.725,68
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 444.498.199,17 (Vorjahr: EUR 229.229.725,68)			
– davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 383.107.533,45 (Vorjahr: EUR 227.676.937,12)			
– davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 17.468.263,06 (Vorjahr: EUR 1.483.031,82)			
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	30.597.890,66	30.494.689,64
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 28.138.908,53 (Vorjahr: EUR 30.494.689,64)			
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahren: EUR 2.458.982,13 (Vorjahr: EUR 0,00)			
– davon aus Steuern: EUR 823.294,39 (Vorjahr: EUR 264.651,44)			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 73.771,66 (Vorjahr: EUR 23.582,22)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>17.115.060,00</b>	<b>1.136.743,87</b>
<b>Passiva</b>		<b>660.842.468,12</b>	<b>453.705.827,36</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	231.095.198,60	230.340.720,15
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-16.512.809,11	-34.513.080,40
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	11.242.127,71	4.748.515,56
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.934.052,32	7.197.171,11
5. Materialaufwand	-172.840.159,48	-169.845.429,19
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-140.488.901,36	-132.987.198,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.351.258,12	-36.858.230,24
6. Personalaufwand	-12.042.509,69	-10.083.530,21
a) Löhne und Gehälter	-10.461.733,19	-8.810.664,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: EUR 12.828,88 (Vorjahr: EUR 3.945,89)	-1.580.776,50	-1.272.865,98
7. Abschreibungen	-12.558.807,43	-11.433.417,74
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.558.807,43	-11.433.417,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.178.962,82	-16.236.612,39
9. Erträge aus Beteiligungen	1.147.139,76	209.200,53
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.147.139,76 (Vorjahr: EUR 0,00)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.705.377,22	3.208.892,35
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.258.934,78 (Vorjahr: EUR 3.120.285,17)		
– davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 329,00 (Vorjahr: EUR 1.694,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.544.832,59	-6.918.599,83
– davon an verbundene Unternehmen: EUR 8.543.760,59 (Vorjahr: EUR 6.675.239,90)		
– davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.072,00 (Vorjahr: EUR 676,00)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-45.093.519,27	0,00
13. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	779.517,95	2.212.065,46
14. Ergebnis vor Steuern	-33.868.186,83	-1.114.104,60
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40.491,63	194.585,16
16. Ergebnis nach Steuern	-33.908.678,46	-919.519,44
17. Sonstige Steuern	-0,02	-798.436,76
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommene Verluste	33.908.678,48	1.717.956,20
19. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE (ANLAGE ZUR BILANZ)

### 1. Bürgschaften, Garantien

Die GETEC heat & power GmbH hat zur Sicherung von Forderungen und Ansprüchen aus der Geschäftsverbindung der Stadt Turek, Przedsiębiorstwo Gospodarki Komunalnej i Mieszkaniowej Sp.z o.o. zu ihrer Tochtergesellschaft GETEC Polska sp. z o.o. in Turek eine Garantie abgegeben, in der sie sich verpflichtet, unwiderruflich und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung einen Höchstbetrag von EUR 5.000.000,00 zu zahlen. Diese Verpflichtung besteht voraussichtlich bis 31.12.2032. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht derzeit nicht, da die GETEC Polska sp. z o.o. in Turek ihren Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis fristgerecht nachkommt.

### 2. Patronatserklärungen

Außerdem hat die GETEC heat & power GmbH für die GETEC Energy Management GmbH (ehemals: Anhaltinische Gas GmbH) eine Patronatserklärung gegenüber einem Lieferanten der GETEC Energy Management GmbH abgegeben. Hierin erklärt die GETEC heat & power GmbH, dafür Sorge zu tragen, dass die GETEC Energy Management GmbH während der Laufzeit des geschlossenen Vertrags in der Lage ist, sämtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die GETEC Energy Management GmbH ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Die GETEC heat & power GmbH hat gegenüber zwei Vertragspartnern ihrer Tochtergesellschaft GETEC Infra NL B.V. anlässlich des Abschlusses bzw. Eintritts in verschiedene Dienstleistungsverträge eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin erklärt die GETEC heat & power GmbH, dafür Sorge zu tragen, dass die GETEC Infra NL B.V. während der Laufzeit der mit den Kunden geschlossenen Verträge in der Lage ist, sämtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesen Verträgen zu erfüllen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die GETEC Infra NL B.V. ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Darüber hinaus hat die GETEC heat & power GmbH drei Patronatserklärungen gegenüber einem Vertragspartner der GETEC Polska sp. z o.o. abgegeben. Die GETEC heat & power GmbH erklärt, dafür Sorge zu tragen, dass die GETEC Polska sp. z o.o. während der Laufzeit der mit den Kunden geschlossenen Gaslieferverträge in der Lage ist, sämtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesen Verträgen zu erfüllen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die GETEC Polska sp. z o.o. ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Die GETEC heat & power GmbH hat für die ENERSERV GETEC GmbH eine Patronatserklärung gegenüber einem Vertragspartner der ENERSERV GETEC GmbH abgegeben. Hierin erklärt die GETEC heat & power GmbH, dafür Sorge zu tragen, dass die ENERSERV GETEC GmbH während der Laufzeit des geschlossenen Vertrags in der Lage ist, sämtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die ENERSERV GETEC GmbH ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Darüber hinaus hat die GETEC heat & power GmbH der Tochtergesellschaft GETEC Switzerland AG eine Patronatserklärung gewährt. Die GETEC heat & power GmbH sichert der GETEC Switzerland AG zu, die Finanzkraft zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um ihre Verpflichtungen und Verbindlichkeiten zu erfüllen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die GETEC Switzerland AG ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Außerdem hat die GETEC heat & power GmbH für ihre Tochtergesellschaft GETEC SERVICII ENERGETICE SRL mit Sitz in Bukarest eine Patronatserklärung gegenüber Nova Power & Gas S.R.L. abgegeben. Das Patronat dient zur Absicherung von fälligen Primärzahlungen für Gas- & Stromlieferungen der GETEC SERVICII ENERGETICE SRL gegenüber Nova Power & Gas S.R.L. Der Höchstbetrag ist begrenzt auf EUR 1.200.000,00 für Gas und EUR 1.450.000,00 für Strom. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht derzeit nicht, da die GETEC SERVICII ENERGETICE SRL ihren Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis fristgerecht nachkommt.

### **3. Eintrittserklärungen**

Die GETEC heat & power GmbH hat gegenüber der Bioraffinerie Magdeburg GmbH erklärt, dass sie zum Zwecke der Sicherung des Vertragsverhältnisses in einen Grüngasabnahmevertrag eintritt bzw. sich verpflichtet, für die vollumfängliche Abnahme des erzeugten Grünsgases Sorge zu tragen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht derzeit nicht, da das erzeugte Grüngas vollständig von dem eigentlichen Vertragspartner der Bioraffinerie Magdeburg GmbH abgenommen wird.

Weiterhin hat die GETEC heat & power GmbH gegenüber den Kooperationspartnern Bioraffinerie Elsteraue GmbH und der Bioraffinerie Hadmersleben GmbH erklärt, dass sie zum Zwecke der Sicherung der Vertragsverhältnisse in einen Abnahmevertrag für Biomethan eintritt bzw. sich verpflichtet, für die Abnahme des erzeugten Biomethans zu einem festgelegten Mindestpreis Sorge zu tragen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht derzeit nicht, da das erzeugte Biomethan vollumfänglich von den eigentlichen Vertragspartnern der Bioraffinerien abgenommen wird.

#### **4. Schuldbeitritte**

Die GETEC heat & power GmbH ist als Garantin und Mitkreditnehmerin einem Senior Facility (SFA) und Notes Purchase Agreement (NPA) zur Gruppenfinanzierung der Konzernobergesellschaft G+E GETEC Holding GmbH über 1.442,5 Mio. EUR (429 Mio. EUR SFA, 1.013,5 Mio. EUR NPA) beigetreten (im Vorjahr über 1.442,5 Mio. EUR (429 Mio. EUR SFA, 1.013,5 Mio. EUR NPA)). Die Verpflichtungen enden mit Ablauf und Rückzahlung dieser Gruppenfinanzierung; spätestens am 13.11.2026 für das Senior Facility Agreement und am 14.12.2029 für das Notes Purchase Agreement. Eine Inanspruchnahme der vorbenannten Gesellschaft sehen wir derzeit nicht, da die Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen vollauf und fristgerecht beglichen werden.

Magdeburg, 24. Juni 2024

---

Hajo Hoops  
Geschäftsführer

---

Björn Kablitz  
Geschäftsführer

---

Dr. Thomas Stephanblome  
Geschäftsführer



# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die GETEC heat & power GmbH, Magdeburg

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der GETEC heat & power GmbH, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 28. Juni 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Schneider*  
Stefan Schneider  
28.06.2024  
Dr. Schneider  
Wirtschaftsprüfer

*Bock*  
Ernst-Heinrich Bock  
28.06.2024  
Bock  
Wirtschaftsprüfer

